

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.12.2024

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0272/IX aus der 09. BVV vom 28.04.2022, Für mehr Verkehrssicherheit an der Ecke Grottkauer Str. / Uckermarkstr.

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wurde gefolgt.

Das Bezirksamt hat sich mit der Bitte um ein Stoppschild Grottkauer Str. / Uckermarkstr. an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gewandt. Dies wurde abgelehnt. An dieser Kreuzung gilt die Regelung „rechts vor links“. Um ein Stoppschild anzuordnen, würde die gesamte Vorfahrtsregelung geändert werden müssen.

Jedoch wurde von der zuständigen Senatsverwaltung das Zeichen 102 (Achtung, „Kreuzung oder Einmündung“) angeordnet.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin